

- 13 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3 Nr. 1)**
- Grünpflege Kanalbetrieb 2010 und 2011 / Mäh- und Schnitтарbeiten -
- 14 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3 Nr. 1)**
- Sportplatzbau -
- 15 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3 Nr. 1)**
- Erneuerung einer Glasfassade , Erneuerung von Fenstern -
- 16 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3 Nr. 1)**
- Kunstrasen -
- 17 Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 18 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“**
- 19 Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. des Beschlusses des Rates der Stadt über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Einsichtnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2008**
- 20 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Langenfeld**
- 21 Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen für das Haushaltsjahr 2009**
- 22 Nachtragssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen für das Haushaltsjahr 2009**
- 23 Aufgebot**
- 24 Kraftloserklärung**

**13 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3 Nr. 1)
- Grünpflege Kanalbetrieb 2010 und 2011 / Mäh- und Schnitarbeiten -**

Auftraggeber: Stadt Langenfeld, Referat– Umwelt, Verkehr und Tiefbau –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Informationsbedarf: Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herrn Brandt, Tel.: 02173/794-53 06, Fax: 02173/794-9 53 06

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Grünpflege Kanalbetrieb 2010 und 2011
Mäh- und Schnitarbeiten**

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im Wesentlichen um Grünpflege und Entsorgungsarbeiten an verschiedenen Anlagen des Kanalbetriebes im Stadtgebiet Langenfeld

ca. 210.000 m ²	Mäh und Rohdungsarbeiten an Regenbeckenanlagen sowie an Wegeseitengräben und Schmutzwasserpumpstationen
ca. 13.600 m ²	Baum und Strauchschnitarbeiten
ca. 2.000 m ²	Flächen Mulchen
ca. 8.600 m ²	Reinigung von Befestigten Flächen und Baumfällarbeiten (10-30 cm Stammdurchmesser)

**Ausführungsbeginn/
Fertigstellungszeit:** **Mai/Juni 2010 und 2011
Oktober/November 2010 und 2011 nach terminlicher Absprache**

Bedingungen für die Auftragserteilung:

- Der Firmensitz des Auftragnehmers sollte aufgrund von witterungsbedingten Kurzeinsätzen und evtl. Nachpflegearbeiten nicht weiter als 2 Std. Fahrzeit (75 km) von Langenfeld entfernt liegen.
- Nachweis über den Umsatz der letzten 3 abgerechneten Geschäftsjahre
- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister
- Nachweis das im Betrieb mindestens 7 Vollzeitbeschäftigte arbeiten, wovon einer Garten- und Landschaftsbaumeister sein muss, 2 Garten- und Landschaftsbau-Gesellen sind sowie 4 Personen angelernte Mitarbeiter sein sollten, die zur Nutzung von Motorsensen, Motorkettensägen, Motorheckenscheren sowie Handrasenmäher und Aufsitzmähergeräte die Befähigung besitzen müssen

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **24.03.2010** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 5,00 € bei Abholung, 7,50 € bei Postversand. Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Angebotsausgabestelle: Die Angebotsunterlagen können nach Erstattung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 305, Frau Hammes / Herr Brand, Tel. 02173 / 794-12 51 712 50, Fax: 02173 / 794-9 12 55, Zentrale Servicedienste, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz1, 40764 Langenfeld, abgeholt oder schriftlich angefordert werden.

- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind ausnahmsweise nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.
- Hinweise für die Angebotsabgabe:**
- Submissionstermin:** **30.03.2010, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 305**. Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden. Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 19.04.2010.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht -, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 26.02.2010
gez. Der Bürgermeister

14 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3 Nr. 1) - Sportplatzbau -

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld
Referat Gebäudemanagement
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei **Herr Marx**, Tel.: 02173/794-1340, Fax: 02173/794-9 1340
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** **Sportplatz, Hinter den Gärten 25, 40764 Langenfeld**
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Sportplatzbau**
Tennendecke abräumen und entsorgen 5.100 m²
Kunststoffbelag abräumen und entsorgen 500 m²
Dränage DN 65/100 herstellen 1.000 m
Entwässerungsleitungen DN 100/150/200/250 250 m
Kiesrigolenkörper herstellen 35 m
Betonfertigteile Sitzblock 38 m

Barriere einbauen 90 m
Ballfangzaun einbauen 50 m
Sportplatzplanum herstellen 5.200 m²
ungebundene Tragschicht einbauen 5.200 m²
Kunststoffbelag Typ D einbauen 400 m²
Sprunggrube herstellen 40 m²
Pflasterflächen herstellen 675 m²
Rasenflächen herstellen 900 m²
Fußballtore liefern 2 St

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
Umwandlung von einem Tennisplatz in einen Kunstrasenplatz mit Sand und Gummigranulatfüllung

Ausführungsbeginn: 24.05.2010
Fertigstellungszeit: 20.08.2010

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **30.03.2010** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 20,00 € bei Abholung, 22,50 € bei Postversand. Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Angebotsausgabestelle: Die Angebotsunterlagen können nach Erstattung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 305, Frau Hammes / Herr Brand, Tel. 02173 / 794-12 51 712 50, Fax: 02173 / 794-9 12 55, Zentrale Servicedienste, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz1, 40764 Langenfeld, abgeholt oder schriftlich angefordert werden.

Form der Angebote: Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind ausnahmsweise nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Submissionstermin: **06.04.2010, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 305**. Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden. Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise: Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05.05.2010.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht -, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 26.02.2010
gez. Der Bürgermeister

**15 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3 Nr. 1)
- Erneuerung einer Glasfassade , Erneuerung von Fenstern -**

Auftraggeber: Stadt Langenfeld
Referat Gebäudemanagement
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Informationsbedarf: Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei **Frau Leuchs-Pelkmann**. Tel.: 02173/794-13 23, Fax: 02173/794-9-13 23

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: **Lindberghstraße , 40764 Langenfeld**

Maßnahme **Erneuerung einer Glasfassade , Erneuerung von Fenstern**

Auftragsgegenstand: **Metallbauarbeiten**

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
Ausgeschrieben werden die Metallbau- und Verglasungsarbeiten für die 3-fach Sporthalle Lindberghstraße. Das Gebäude wurde in einer Stahlbetonskelettkonstruktion errichtet, die vorhandene Stahlkonstruktion der bisherigen 6 m hohen Fassade soll erhalten bleiben. Die Fenster der Waschräume sollen ersetzt werden

- Die Gesamtfläche der Aufsatzkonstruktion beträgt ca. 370 m²
- Die Gesamtfensterfläche beträgt ca. 110,0 m²
- Die Gesamtfläche für Pfostenriegelfassade mit Eingangstür beträgt ca. 52,0 m²
- Die Gesamtfläche für die innen liegende Verdunkelung beträgt ca. 144,0 m²

Ausführungsbeginn: **21. KW 2010.**

Fertigstellungszeit: **25. KW 2010,**

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **01.04.2010** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 20,00 € bei Abholung, 22,50 € bei Postversand. Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

- Angebotsausgabestelle:** Die Angebotsunterlagen können nach Erstattung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 305, Frau Hammes / Herr Brand, Tel. 02173 / 794-12 50 /1251, Fax: 02173 / 794 912 55, Zentrale Service-dienste, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz1, 40764 Langenfeld, abgeholt oder schriftlich angefordert werden.
- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Hinweise für die Angebotsabgabe:**
- Submissionstermin:** **08.04.2010, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 305**. Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden. Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05.05.2010.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht -, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 26.02.2010
gez. Der Bürgermeister

16 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3 Nr. 1) - Kunstrasen -

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld
Referat Gebäudemanagement
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei **Herrn Marx**. Tel.: 02173/794-1340, Fax: 02173/794-9 1340
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** **Sportplatz, Hinter den Gärten 25, 40764 Langenfeld**
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Kunstrasen**
4.610 m² Herstellung 30 mm Elastikschicht
4.610 m² Kunstrasen monofil, 150 my

- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
Umwandlung von einem Tennplatz in einen Kunstrasenplatz mit Sand und Gummigranulatfüllung
- Ausführungsbeginn:** 02.08.2010
Fertigstellungszeit: 13.08.2010
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **31.03.2010** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 7,50 € bei Abholung, 10,00 € bei Postversand. Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.
- Angebotsausgabestelle:** Die Angebotsunterlagen können nach Erstattung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 305, Frau Hammes / Herr Brand, Tel. 02173 / 794-12 51 712 50, Fax: 02173 / 794-9 12 55, Zentrale Servicedienste, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz1, 40764 Langenfeld, abgeholt oder schriftlich angefordert werden.
- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Nebenangebote:** **Es sind max. 3 Nebenangebote je Bieter und** nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.
- Hinweise für die Angebotsabgabe:**
- Submissionstermin:** **07.04.2010, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 305**. Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden. Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05.05.2010.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht -, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

17 **Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Langenfeld Rhld.**

Auf der Basis von im Jahr 2009 durchgeführten umfangreichen Erhebungen der Einzelhandelsausstattung und von Befragungen der Einzelhändler, der Bürgerschaft sowie der Kundschaft wurde durch die Stadt Langenfeld Rhld. ein neues Einzelhandels- und Zentrenkonzept erarbeitet, welches nun im Entwurf vorliegt. Es zeigt die Entwicklungsperspektiven des Einzelhandels bis zum Jahr 2020 auf.

Mit dem Konzept werden insbesondere folgende Zielsetzungen angestrebt:

- die Erhaltung und Stärkung der mittelzentralen Versorgungsfunktion der Stadt
- die Stärkung und Entwicklung der Langenfelder Stadtmitte
- die Bestandssicherung und Stärkung der Nahversorgungszentren
- die Konzentration der zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsentwicklung auf zentrale Versorgungsbereiche
- die Sicherung einer fußläufig erreichbaren Nahversorgung in den Stadtteilen
- die Konzentration des großflächigen Einzelhandels mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten auf ausgewählte Sonderstandorte.

Zudem soll das neue Einzelhandels- und Zentrenkonzept die rechtssichere Steuerung der Einzelhandelsentwicklung über die Bauleitplanung ermöglichen, Planungs- und Investitionssicherheit für den Einzelhandel und Investoren geben und eine maßgebliche Beurteilungsgrundlage bei großflächigen Einzelhandelsansiedlungen innerhalb und außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche darstellen.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 beschlossen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes durchzuführen.

Hierzu liegt der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Langenfeld in der Zeit vom

01. März bis 01. April 2010

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 287, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, die in die weiteren politischen Beratungen einfließen sollen. Auf Wunsch werden auch Auskünfte über den Inhalt des Konzeptes gegeben.

Zudem ist der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ab dem 01.03.2010 im Internetauftritt der Stadt Langenfeld www.langenfeld.de unter dem Punkt "Aktuelles / Neues aus der Stadtplanung" zu finden.

Langenfeld Rhld, 22.02.2010
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

18 **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“**

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die in der derzeit gültigen Fassung zur Anwendung kommen, in seiner Sitzung am 22.12.2009 den Beschluss gefasst, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“ einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“ ist seit dem 02.12.2002 rechtskräftig und sieht entlang der Schlieperstraße und der Oststraße eine straßenbegleitende Wohnbebauung als reines Wohngebiet vor. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes können 12 Baukörper als Einzelhäuser entstehen.

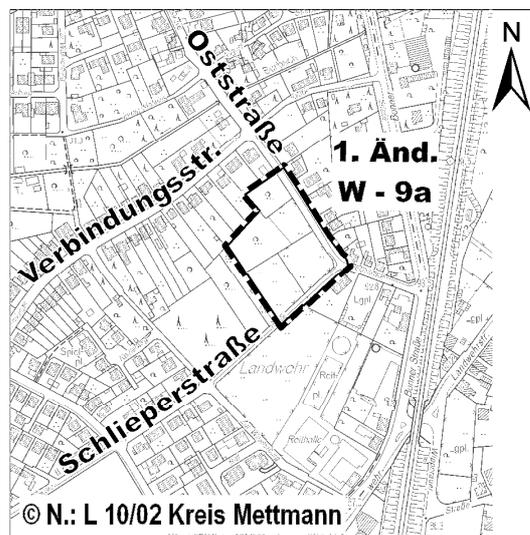
Da die relativ großen Grundstücke bislang nicht vermarktet werden konnten, soll mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“ nunmehr eine intensivere bauliche Nutzung der Grundstücke in Form von Einzel- und Doppelhäusern ermöglicht werden.

Gebietsbegrenzung:

- Im Norden: Die nördliche Grenze des Flurstücks 108, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 110.
Im Osten: Die östliche Straßenbegrenzung der Oststraße.
Im Süden: Die südliche Straßenbegrenzung der Schlieperstraße.
Im Westen: Die westlichen Grenzen der Flurstücke 165 und 108.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Wiescheid, Flur 9.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“ wird mit der Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit

vom 08.03.2010 bis einschließlich 09.04.2010

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 284, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der v. g. Dienststelle abgegeben werden.

Interessierte Bürger/innen können sich zur Planung auch unter www.langenfeld.de unter dem Punkt "Aktuelles / Neues aus der Stadtplanung" informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-9a Oststraße / Schlieperstraße“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langenfeld Rhld, 22.02.2010
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

19 Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. des Beschlusses des Rates der Stadt über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Einsichtnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2008

Der Rat der Stadt Langenfeld hat in seiner Sitzung am 22.12.2009 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2008 und erteilt dem Bürgermeister die gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW erforderliche Entlastung.“

**Haushaltsrechnung
Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2008**

	EUR
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	140.837.656,58
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	23.051.839,84
Summe Soll-Einnahmen	163.889.496,42
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00
Summe neue Haushaltseinnahmereste	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungsh.	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögensh.	0,00
Summe Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungsh.	- 914.288,47
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögensh.	422,49
Summe Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 913.865,98
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	164.803.362,40
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	141.764.805,53
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	23.722.856,42
Summe Soll-Ausgaben	165.487.661,95
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00
Summe neue Haushaltsausgabereste	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungsh.	12.860,48
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögensh.	671.439,07
Summe Abgang alter Haushaltsausgabereste	684.299,55
./. Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
Summe Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	164.803.362,40
Fehlbetrag	0,00

nachrichtlich:

	EUR
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	4.785.617,11
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	17.398.885,67
Höhe der Sollzuführung	2.914.761,80

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und der Berichtsband des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 werden ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 im Rathaus, Zimmer 157, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld während folgender Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten:

Montag bis Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
Freitag	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es empfiehlt sich für eine Einsichtnahme eine telefonische Terminabsprache mit dem Referat Finanzen (Tel. 794 - 6502 oder 794 - 6500).

Langenfeld, den 13.01.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Detlev Müller
Stadtkämmerer

20 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Langenfeld

Am Mittwoch, den 17. März 2010, findet um 16:00 Uhr im Sitzungssaal (Raum 187) des Rathauses der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Langenfeld statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 19. März 2009
3. Bericht über die Verteilung der Jagdpacht im Geschäftsjahr 2009
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die Rechnung des Jahres 2009
5. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2010
6. Anträge von Jagdgenossen
7. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
8. Verschiedenes

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Langenfeld gehören. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Eigentumsnachweise über den in der Stadt Langenfeld liegenden Grundbesitz sind mitzubringen.

gez. Der Jagdvorstand

21 Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 hat die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	2.056,044 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.156.044 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.065.108 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.017.285 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	204.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	342.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt. Kredite können in Fremdwährung aufgenommen werden. Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte ist zulässig.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	102.250 €
--	-----------

25% des Höchstbetrages können in Fremdwährung aufgenommen werden. Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte ist zulässig.

§ 5

Zur Deckung des Gesamtfehlbetrages in Höhe von	2.498.544 €
Wird auf Grund des § 94 Schulgesetz in der z. Zt. gültigen Fassung die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:	

Umlage Ergebnisplan

von insgesamt	2.049.816 €
a) zur Deckung des Fehlbetrages mit auf je Schüler	1.024.908 € 394,99 €

b) zur Deckung des Fehlbetrages mit auf der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur Landschaftsverbandsumlage für 2009	1.024.908 € 0,0048023
---	--------------------------

Umlage Finanzplan

von insgesamt	204.500 €
a) zur Deckung des Fehlbetrages mit auf je Schüler	102.250 € 39,41 €

b) zur Deckung des Fehlbetrages mit auf der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur Landschaftsverbandsumlage für 2009	102.250 € 0,0004791
---	------------------------

§ 6

Ein „erheblicher Jahresfehlbetrag“ im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW ist dann gegeben, wenn dieser Betrag höher ist als 4 % der im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen des Ergebnisplanes (Lt. Haushaltssatzung) und dies bis zum 30.09 des Haushaltsjahres festgestellt wird.

§ 7

1. Als unerheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 GO NW gelten ein zu erwartender Fehlbetrag oder eine Ausgabesteigerung bis zu 10 % des Gesamthaushaltsvolumens.
2. Als geringfügig im Sinne von § 80 Abs. 3 GO NW gelten bisher nicht veranschlagte, aber unabweisbare Baumaßnahmen einschl. Planungskosten sowie Instandsetzungen an Bauten und Anlagen bis zu einem Betrag von 51.000 €.
3. Für bisher nicht veranschlagt und nicht unabweisbare Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen ist gem. § 81 Abs. 2 Nr. 3 GO NW der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.
4. Eine Überschreitung der Beträge gem. § 7 Ziff. 1 und 2 dieser Satzung bedingt gleichfalls den Erlass einer Nachtragssatzung.

Leverkusen, 17.03.2009
gez. Kuchler
der Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung mit Schreiben vom 08.04.2009 angezeigt worden.

Die Verletzung von Verfahrens – oder Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Berufsschulzweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den 08.02.2010
gez. Kosmala
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

22 Nachtragssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit Nachtragshaushaltsplan werden die bisher festgesetzten Beträge des Ergebnisplans und des Finanzplans nicht geändert.

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 100.000 € erhöht und damit auf

100.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die bisher festgesetzte Höhe der von den Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wird nicht geändert.

§ 6

Es sind keine weiteren Regelungsänderungen zur Haushaltssicherung und i.S.d. § 78 Abs. 2 Satz 2 GO getroffen worden.

Leverkusen, den 22.12.2009
gez. Buchhorn
Der Verbandsvorsteher

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung mit Schreiben vom 23.12.2009 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist von der Bezirksregierung mit Verfügung vom 05.01.2010 erteilt worden.

Die Verletzung von Verfahrens – oder Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- f) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- g) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Berufsschulzweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den 08.02.2010
gez. Kosmala
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

23 **Aufgebot**

Das Sparkassenbuch 302 020 4156 wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 15.02.2010
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

24 **Kraftloserklärung**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch 302 020 35 47 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 15.02.2010
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand